

Tarifübersicht

für die vom Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)
betroffene Kundschaft

Februar 2022



Inhalt

Einleitung	4
BCV-Wertschriftendepots	5
Konten	6
Wertschriftenkonto	6
Metallkonto	7
Anlageberatung BCV Conseil	8
BCV Conseil Classique	8
BCV Conseil Plus	8
BCV Conseil Premium	8
BCV Active Advisory	9
Vermögensverwaltungsmandate	10
Geschäfte mit Aktien, Obligationen und ähnlichen Titeln	11
Geschäfte mit Anlagefonds	12
BCV-Anlagefonds	12
Anlagefonds von Drittanbietern	12
Geschäfte mit Derivaten	13
Futures	13
Eurex-Optionen	14
Nicht-Eurex-Optionen	14
Zusätzliche Gebühren bei Derivaten	15
Treuhandanlagen	16
OTC-Geschäfte (Devisen, Zinsinstrumente und Edelmetalle)	17
Wertschriftentransfers	19

Einleitung

Mit dem Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG), das am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, wurde eine Reihe von Vorschriften für Finanzdienstleister eingeführt, um den Anlegerschutz zu verstärken. Finanzdienstleister sind gemäss FIDLEG unter anderem verpflichtet, ihre Kundschaft über die mit den Finanzdienstleistungen verbundenen Kosten zu informieren.

In dieser Broschüre finden Sie die Kosten und Gebühren für unsere Finanzdienstleistungen und -instrumente; auch für solche, die nicht unter das FIDLEG fallen. Es handelt sich dabei um die Gebühren, die standardmässig verrechnet werden, d. h., wenn keine individuellen Vereinbarungen oder anderweitigen Preisvereinbarungen gelten. Die für spezifische Dienstleistungen zur Vermögensoptimierung (Vorsorge, Steuern, Nachlass usw.) geltenden Tarife sind in einer separaten Gebührenübersicht aufgeführt.

Für die von uns erbrachten Dienstleistungen fallen die Gebühren der BCV sowie allenfalls Gebühren von Dritten (z. B. Vermittlungs- oder Fondsverwaltungsgebühren sowie gesetzliche Abgaben und Steuern wie die MWST oder die Stempelabgaben an. Einige davon werden direkt vom Kundenkonto abgebucht, andere dagegen klar ersichtlich mit der Rendite des Finanzinstruments verrechnet (z. B. bei Anlagefonds).

Unsere Beraterinnen und Berater geben Ihnen gerne Auskunft über die verschiedenen Finanzdienstleistungen der BCV und stellen Ihnen kostenlos die erforderlichen zusätzlichen Unterlagen zur Verfügung.

BCV-Wertschriftendepots

Für die Verwahrung von Wertschriften in einem Depot verrechnet die BCV vierteljährlich eine pauschale **Administrationsgebühr**.

Die Administrationsgebühr deckt die Gebühren für die Depotverwahrung und für die Verwaltung von Wertschriften, d. h. das Inkasso von Coupons und Dividenden sowie von Kapitalrückzahlungen bei Fälligkeit, ab.

Die folgenden Tarife verstehen sich als Jahresgebühr in % (exkl. MWST¹).

Grundtarif (wird tranchenweise berechnet und addiert)	0,27% bis CHF 2 000 000 0,25% von CHF 2 000 001 bis CHF 5 000 000 0,21% von CHF 5 000 001 bis CHF 10 000 000 0,17% von CHF 10 000 001 bis CHF 20 000 000 0,15% von CHF 20 000 001 bis CHF 25 000 000 0,13% über CHF 25 000 000
Mindestgebühr (exkl. MWST ¹)	CHF 60 pro Depot CHF 40 pro Position
Sondertarife	BCV-Aktien: kostenlos BCV-Start-Invest-Depots: Einheitssatz von 0,19% (keine Mindestgebühr)
Ermässigungen auf den Grundtarif	30% für Anteile von BCV-Anlagefonds 50% für BCV-Kassenobligationen
Aufschläge auf den Grundtarif	3 Bp für Kundinnen und Kunden mit Wohnsitz im Ausland 6 Bp für Nutzniessungsdepots 15 Bp für Edelmetalle
Aufbewahrung bei Dritten (Aufschlag auf den Grundtarif)	Kostenlos bei Anteilen von BCV-Anlagefonds 1 Bp für bei Dritten in der Schweiz verwahrte Wertpapiere 10 Bp für bei Dritten im Ausland verwahrte Wertpapiere

¹ Bei Kundinnen und Kunden mit Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein wird die Mehrwertsteuer von derzeit 7,7% zusätzlich in Rechnung gestellt.

Für Wertpapiere ohne Kurswert (Grundpfandtitel, versiegelte Umschläge oder Pakete, Versicherungspolice, Sparhefte usw.) werden CHF 50 (exkl. MWST) pro Posten abgebucht, unabhängig vom Gesamtwert des Depots. Vorbehalten bleiben die Gebühren für die Aufbewahrung von Grundpfandtiteln und Versicherungspolice im Rahmen von Krediten.

Die Administrationsgebühr wird vierteljährlich verrechnet. Als Berechnungsgrundlage dient der Wert der Positionen per 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember. Bei Depotschliessung im Laufe eines Quartals ist die vollständige Administrationsgebühr für das Quartal zu bezahlen.

Konten

Wertschriftenkonto

Das Wertschriftenkonto ist ein spezielles Konto für die Vermögensverwaltung, das zur Verbuchung von sämtlichen Anlagegeschäften, Wertschriftentransaktionen sowie Zins- und Dividendenzahlungen dient. Es ist in CHF oder Fremdwährung erhältlich. Das Kontoguthaben ist jederzeit verfügbar. Gegen Verpfändung der im Depot enthaltenen Wertschriften kann ein Kontokorrentkredit gewährt werden.

Für das Wertschriftenkonto fällt eine Pauschalgebühr an, die die weiter unten aufgeführten Leistungen abdeckt. Diese Gebühr entfällt, wenn das bei der BCV (auf Konten oder in Depots, die auf dieselbe Person lauten) hinterlegte Vermögen mehr als CHF 20 000 beträgt.

Verzinsung	Zins auf das Kontoguthaben: CHF • keine Verzinsung USD • keine Verzinsung bis USD 400 000 • über USD 400 000 auf Anfrage EUR • keine Verzinsung Andere Währungen • keine Verzinsung
Rückzugsbestimmungen	Sichtguthaben
Kontoführungsgebühren	CHF 48 pauschal pro Jahr (CHF 4 pro Monat)
Enthaltene Leistungen	<ul style="list-style-type: none">• Gutschriften/Lastschriften für sämtliche Anlagegeschäfte• Kontoüberträge• Rückzüge/Einzahlungen am Schalter• 12 Abbuchungen per Dauerauftrag pro Jahr• Kontoauszug per Ende Juni
Kostenpflichtige Zusatzleistungen	<ul style="list-style-type: none">• Zahlungsauftrag/LSV-Belastung/BCV-top-Zahlungsauftrag: CHF 15• Ab der 13. Abbuchung per Dauerauftrag: CHF 15• Versandkosten und Porto
Nicht angebotene Leistungen	Bankkarten – Multikontofunktion

Metallkonto

Das Metallkonto ist für Kassa- und Termingeschäfte mit Gold, Silber, Platin und Palladium bestimmt. Pro Metall und Gewichtseinheit wird ein separates Konto geführt. Die Vermögenswerte auf Ihrem Metallkonto sind nicht physisch vorhanden, sondern verkörpern eine Kundenforderung und den Anspruch auf eine Lieferung der auf dem Konto verbuchten Edelmetallmenge zu den im Metallkontoreglement festgelegten Bedingungen.

Termingeschäfte werden bei Kontraktfälligkeit verbucht. Physisch gelieferte Metalle werden in einem Wertschriftendepot oder in einem Schliessfach aufbewahrt. Zur Bezahlung der Metallkontogeschäfte inkl. Gebühren muss ein zusätzliches Konto, vorzugsweise in CHF, eröffnet werden.

Zum Jahresende erhalten Sie einen Kontoauszug, auf dem Ihre Edelmetalle zum Jahresendkurs aufgeführt sind.

Kontogebühr	<ul style="list-style-type: none">• Silber: 0,40% pro Jahr• Gold, Platin, Palladium: 0,20% pro Jahr <p>Der Gebührensatz wird auf das durchschnittliche Jahresguthaben angewendet. Die Gebühren werden quartalsweise geschätzt und per Jahresende in Rechnung gestellt. Mindestgebühr pro Jahr: CHF 50.</p> <p>Für die Eröffnung und Schliessung von Metallkonten werden keine Gebühren erhoben.</p>
Verzinsung	Metallkonten werden nicht verzinst.
Leistungen	Bei Metallkonten werden keine weiteren Leistungen angeboten. Kontoüberziehungen sind nur im Rahmen einer Kreditvereinbarung zulässig.

Anlageberatung BCV Conseil

BCV Conseil Classique, BCV Conseil Plus und BCV Conseil Premium

Die unten angegebenen Tarife für die verschiedenen BCV-Conseil-Varianten verstehen sich als Jahresgebühren in Prozent des Portfoliowerts (exkl. MWST¹). Mit BCV Conseil erhalten Sie einen Rabatt von 0,02 Prozentpunkten (2 Basispunkten) auf die Administrationsgebühr.

Die Beratungsgebühr wird vierteljährlich auf der Grundlage des Portfoliogesamtwerts am 15. Tag des letzten Monats des abgelaufenen Quartals berechnet und am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember belastet. Bei Abschluss eines Anlageberatungsvertrags vor dem 16. Tag eines Monats ist die Beratungsgebühr für den gesamten Monat sowie für die verbleibenden Monate des Quartals zu entrichten. Wird der Anlageberatungsvertrag vor Quartalsende gekündigt, muss die Beratungsgebühr für das laufende Quartal pro rata temporis (nach Tagen) gezahlt werden. Berechnungsgrundlage ist der Gesamtwert des Portfolios am Kündigungsdatum.

BCV Conseil Classique

Beratungsgebühr	0,10%	bis CHF 1 000 000, mindestens CHF 250
	0,09%	bis CHF 2 000 000
	0,08%	über CHF 2 000 000
Transaktionsgebühren ² (Ticket Fee)	20% Rabatt auf die Grundgebühr für Wertschriftentransaktionen an schweizerischen und ausländischen Börsen sowie auf die Zeichnung oder die Rücknahme von Fondsanteilen	

BCV Conseil Plus

Beratungsgebühr	0,25%	bis CHF 1 000 000, mindestens CHF 600
	0,20%	bis CHF 2 000 000
	0,15%	über CHF 2 000 000
Transaktionsgebühren ² (Ticket Fee)	CHF 50 für Wertschriftentransaktionen an der Schweizer Börse sowie für die Zeichnung oder die Rücknahme von Fondsanteilen	
	CHF 80 für Wertschriftentransaktionen an ausländischen Börsen	

BCV Conseil Premium

Beratungsgebühr	0,50%	bis CHF 2 000 000, mindestens CHF 5 000
	0,45%	bis CHF 5 000 000
	0,40%	bis CHF 10 000 000
	auf Anfrage über CHF 10 000 000	
Transaktionsgebühren ² (Ticket Fee)	CHF 200 für Wertschriftentransaktionen an der Schweizer Börse sowie für die Zeichnung oder die Rücknahme von Fondsanteilen	
	CHF 250 für Wertschriftentransaktionen an ausländischen Börsen	

Allfällige Stempelabgaben, Börsengebühren sowie sonstige gesetzliche Abgaben sind in diesen Tarifen nicht inbegriffen und werden zusätzlich verrechnet. Diese Abgaben werden von Dritten (insbesondere in- und ausländischen Behörden) aufgrund entsprechender gesetzlicher Vorschriften erhoben.

¹ Kundinnen und Kunden mit Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein wird die Mehrwertsteuer von derzeit 7,7% zusätzlich in Rechnung gestellt.

² Für Primärmarktgeschäfte (Zeichnung von Aktien, Obligationen oder ähnlichen Papieren sowie strukturierten Produkten) wird eine Gebühr von CHF 150 pro Abrechnung verrechnet. Von der BCV emittierte Produkte (z. B. strukturierte Produkte der BCV oder BCV-Kassenobligationen) sind von diesen Gebühren befreit.

BCV Active Advisory

Die beiden untenstehenden Tarifvarianten verstehen sich als Jahresgebühren in Prozent des Portfoliowerts (exkl. MWST¹). Bei beiden Varianten erhalten Sie einen Rabatt von 0,02 Prozentpunkten (2 Basispunkten) auf die Administrationsgebühr.

Die Beratungsgebühr wird auf der Grundlage des Portfoliogesamtwerts am 15. Tag des letzten Monats des abgelaufenen Quartals berechnet und am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember belastet. Bei Abschluss eines Anlageberatungsvertrags vor dem 16. Tag eines Monats ist die Beratungsgebühr für den gesamten Monat sowie für die verbleibenden Monate des Quartals zu entrichten. Wird der Anlageberatungsvertrag vor Quartalsende gekündigt, muss die Beratungsgebühr für das laufende Quartal pro rata temporis (nach Tagen) gezahlt werden. Berechnungsgrundlage ist der Gesamtwert des Portfolios am Kündigungsdatum.

BCV Active Advisory

Beratungsgebühr	0,50%	bis CHF 1 000 000, mindestens CHF 3 000
	0,45%	bis CHF 2 000 000
	0,40%	bis CHF 5 000 000
	0,30%	bis CHF 10 000 000
	0,25%	bis CHF 25 000 000
		auf Anfrage über CHF 25 000 000
Transaktionsgebühren ²	20% Rabatt auf die Grundgebühr für Wertschriftentransaktionen an schweizerischen und ausländischen Börsen sowie für die Zeichnung oder die Rücknahme von Fondsanteilen	
	25% Rabatt auf die Grundgebühr für Options- und Futuresgeschäfte	
	CHF 80 für Treuhandanlagen	

BCV Active Advisory (Ticket Fee)

Beratungsgebühr	1,10%	bis CHF 1 000 000, mindestens CHF 8 000
	1,00%	bis CHF 2 000 000
	0,90%	bis CHF 5 000 000
	0,80%	bis CHF 10 000 000
	0,70%	bis CHF 25 000 000
		auf Anfrage über CHF 25 000 000
Transaktionsgebühren ³ (Ticket Fee)	CHF 80 für Wertschriftentransaktionen an der Schweizer Börse sowie für die Zeichnung oder die Rücknahme von Fondsanteilen	
	CHF 120 für Wertschriftentransaktionen an ausländischen Börsen	
	CHF 80 (Schweiz) / USD 80 (USA) / EUR 70 (Europa) / GBP 60 (UK) / CAD 110 (Kanada) für Options- und Futuresgeschäfte an oder ausserhalb der Eurex	
	CHF 80 für Treuhandanlagen	

Allfällige Stempelabgaben, Börsengebühren sowie sonstige gesetzliche Abgaben sind in diesen Tarifen nicht inbegriffen und werden zusätzlich verrechnet. Diese Abgaben werden von Dritten (insbesondere in- und ausländischen Behörden) aufgrund entsprechender gesetzlicher Vorschriften erhoben.

¹ Kundinnen und Kunden mit Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein wird die Mehrwertsteuer von derzeit 7,7% zusätzlich in Rechnung gestellt.

² Für Primärmarktgeschäfte (Zeichnung von Aktien, Obligationen oder ähnlichen Papieren sowie strukturierten Produkten) wird eine Gebühr von CHF 120 pro Abrechnung verrechnet. Von der BCV emittierte Produkte (z. B. strukturierte Produkte der BCV oder BCV-Kassenobligationen) sind von diesen Gebühren befreit.

³ Für Primärmarktgeschäfte (Zeichnung von Aktien, Obligationen oder ähnlichen Papieren sowie strukturierten Produkten) wird eine Gebühr von CHF 80 pro Abrechnung verrechnet. Von der BCV emittierte Produkte (z. B. strukturierte Produkte der BCV oder BCV-Kassenobligationen) sind von diesen Gebühren befreit.

Vermögensverwaltungsmandate

Die beiden untenstehenden Tarifvarianten verstehen sich als Jahresgebühren in Prozent (exkl. MWST¹). Die Höhe des Tarifs hängt von der Anlagestrategie und vom Wert des verwalteten Portfolios ab. Die Administrationsgebühr wird nach dem Standardtarif verrechnet.

Die Verwaltungsgebühr wird auf der Grundlage des Portfoliogesamtwerts am 15. Tag des letzten Monats des abgelaufenen Quartals berechnet und am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember belastet. Bei Erteilung des Verwaltungsmandats vor dem 16. Tag eines Monats ist die Verwaltungsgebühr für den gesamten laufenden Monat sowie für die verbleibenden Monate des Quartals zu entrichten. Wird die Anlagestrategie im Laufe eines Quartals geändert, ist für die Berechnung der Verwaltungsgebühr des laufenden Quartals die am 16. Tag des letzten Monats des Vorquartals angewandte Anlagestrategie massgebend. Bei Kündigung des Vermögensverwaltungsmandats vor Quartalsende muss die Verwaltungsgebühr für das laufende Quartal pro rata temporis (nach Tagen) gezahlt werden. Berechnungsgrundlage ist der Gesamtwert des Portfolios am Kündigungsdatum.

Semiaktive Anlagestrategien

Verwaltungsgebühr ²	nach Vermögen in CHF: bis 2 Mio. / bis 5 Mio. / bis 20 Mio. / über 20 Mio.
Obligations	0,65%/0,60%/0,50%/0,40%, mindestens CHF 2 500
Revenu	0,85%/0,80%/0,75%/0,65%, mindestens CHF 3 000
Équipondéré	1,05%/1,00%/0,95%/0,85%, mindestens CHF 3 500
Dynamique	1,20%/1,15%/1,10%/1,00%, mindestens CHF 4 000
Actions	1,30%/1,20%/1,15%/1,05%, mindestens CHF 4 500
Transaktionsgebühren (Ticket Fee)	CHF 40–80 pro Abrechnung (Schweizer Börse, BCV-Anlagefonds [Verkäufe gebührenfrei], Anlagefonds anderer Anbieter) CHF 80–120 pro Abrechnung (ausländische Börsen)

Aktive Anlagestrategien

Verwaltungsgebühr	nach Vermögen in CHF: bis 2 Mio. / bis 5 Mio. / bis 20 Mio. / über 20 Mio.
Sécurité	0,70%/0,65%/0,55%/0,45%, mindestens CHF 2 500
Défensif	0,90%/0,85%/0,80%/0,70%, mindestens CHF 3 000
Balancé	1,10%/1,05%/1,00%/0,90%, mindestens CHF 3 500
Offensif	1,20%/1,15%/1,10%/1,00%, mindestens CHF 4 000
Transaktionsgebühren	Keine

Allfällige Stempelabgaben, Börsengebühren sowie sonstige gesetzliche Abgaben sind in diesen Tarifen nicht inbegriffen und werden zusätzlich verrechnet. Diese Abgaben werden von Dritten (insbesondere in- und ausländischen Behörden) aufgrund entsprechender gesetzlicher Vorschriften erhoben.

¹ Kundinnen und Kunden mit Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein wird die Mehrwertsteuer von derzeit 7,7% zusätzlich in Rechnung gestellt.

² Erteilt die Kundin bzw. der Kunde das Vermögensverwaltungsmandat mit bestimmten Einschränkungen oder Vorgaben, die eine besondere Betreuung erfordern, wird ein Zuschlag auf die Verwaltungsgebühr erhoben. Dieser beträgt 20 Basispunkte pro Jahr für das entsprechende Portfolio und wird auf dieselbe Art und Weise berechnet wie die Verwaltungsgebühr.

Geschäfte mit Aktien, Obligationen und ähnlichen Titeln

Im Folgenden sind die Courtagen für Geschäfte mit Aktien, Obligationen und ähnlichen Papieren aufgeführt, welche die BCV an schweizerischen und ausländischen Börsen ausführt.

Beim Handel mit Aktien und ähnlichen Papieren an einer ausländischen Börse fallen zum einen die Courtagen und zum anderen die zu einem Pauschaltarif (s. Gebührensätze) verrechneten sonstigen Gebühren sowie die von Dritten (z. B. ausländischen Behörden) erhobenen Abgaben (Steuern) an.

In der folgenden Übersicht sind unsere Courtagegebühren aufgeführt, in denen auch die allfälligen Pauschalgebühren enthalten sind, die uns für an ausländischen Börsen gehandelte Aktien und ähnliche Papiere von unseren ausländischen Korrespondenzbanken verrechnet werden (zumeist Courtagen).

Gegenwert in CHF des Bruttoabrechnungsbetrags	Aktien und ähnliche Papiere			Obligationen und ähnliche Papiere
	Schweiz	Kontinentaleuropa & Nordamerika	Sonstige Börsen	Alle Börsen
bis CHF 25 000	1,10%	1,70%	1,90%	0,90%
bis CHF 50 000	1,00%	1,60%	1,80%	0,80%
bis CHF 100 000	0,90%	1,50%	1,70%	0,70%
bis CHF 200 000	0,80%	1,40%	1,60%	0,50%
bis CHF 300 000	0,60%	1,20%	1,40%	0,40%
bis CHF 400 000	0,40%	0,90%	1,10%	0,40%
bis CHF 1 000 000	0,30%	0,80%	1,00%	0,30%
über CHF 1 000 000	0,20%	0,70%	0,90%	0,20%
Mindestgebühr pro Abrechnung	Schweiz	CHF 80		CHF 80
	Ausland		CHF 120	CHF 120

Mindestgebühr in CHF oder Gegenwert in Fremdwährung.

Die Mindestgebühr beträgt höchstens 20% des Bruttoabrechnungsbetrags.

Allfällige Stempelabgaben, Börsengebühren sowie sonstige gesetzliche Abgaben sind in diesen Tarifen nicht inbegriffen und werden zusätzlich verrechnet. Diese Abgaben werden von Dritten (insbesondere in- und ausländischen Behörden) aufgrund entsprechender gesetzlicher Vorschriften erhoben.

Diese Gebührensätze gelten auch für strukturierte Produkte, ETF (Exchange Traded Funds), kotierte Anlagefonds, Warrants sowie für die Zeichnung ausländischer Titel bei Börsengängen und die Umwandlung von strukturierten Produkten in Wertpapiere.

Für Primärmarktgeschäfte (Zeichnung von Aktien, Obligationen oder ähnlichen Papieren sowie strukturierten Produkten) wird eine Gebühr von CHF 150 pro Abrechnung verrechnet. Von der BCV emittierte Produkte (z. B. strukturierte Produkte der BCV oder BCV-Kassenobligationen) sind von diesen Gebühren befreit.

Geschäfte mit Anlagefonds

Bei den Anlagefonds der BCV kommt ein Vorzugstarif zur Anwendung, ganz gleich, ob es sich um einen Fonds schweizerischen oder luxemburgischen Rechts handelt. Letztere unterliegen der eidgenössischen Umsatzabgabe von aktuell 0,15%.

BCV-Anlagefonds

In der folgenden Übersicht sind die Gebühren aufgeführt, die bei der Zeichnung von Anteilen von BCV-Anlagefonds anfallen. Beim Verkauf von Fondsanteilen fallen keine Gebühren an. Bei einem Wechsel von einem Teilvermögen zu einem anderen Teilvermögen ein und desselben Fonds wird nur die Hälfte der Ausgabekommission verrechnet (z. B. Wechsel vom Teilvermögen «Revenu» zum Teilvermögen «Équipondéré» des BCV Fonds Stratégique). Bei BCV-Start-Invest-Depotgeschäften fällt keine Kommission an.

Betrag in CHF (oder Gegenwert in Fremdwährung)	Art von Anlagefonds				
	Geldmarkt- fonds	Obligationen- und Indexfonds	Aktien- fonds	Alternative Fonds und Floorfonds	Anlage- strategie- fonds
bis CHF 50 000	0,40%	1,00%	1,75%	1,75%	1,50%
bis CHF 100 000	0,30%	1,00%	1,75%	1,75%	1,50%
bis CHF 250 000	0,30%	0,75%	1,50%	1,50%	1,00%
bis CHF 500 000	0,20%	0,50%	1,00%	1,00%	0,75%
über CHF 500 000	0,10%	0,25%	0,50%	0,50%	0,50%

Mindestkommission: CHF 40

Anlagefonds von Drittanbietern

Der unten aufgeführte Grundtarif kommt bei der Zeichnung (Kauf) von Anteilen von Drittfonds zur Anwendung. Beim Verkauf solcher Anteile stellt die BCV eine Pauschalgebühr von CHF 80 in Rechnung. Die BCV behält sich das Recht vor, allfällige von Finanzintermediären bei der Abwicklung der Transaktionen verrechnete Spesen an die Kundschaft weiterzugeben.

Für den Kauf und Verkauf von Anteilen von Immobilienfonds, ETF (Exchange Traded Funds) oder anderen kotierten Fonds (SIX) gelten dieselben Tarife wie für den Handel mit Aktien und ähnlichen Papieren.

Betrag in CHF (oder Gegenwert in Fremdwährung)	Art von Anlagefonds				
	Geldmarkt- fonds	Obligationen- fonds	Aktien- fonds	Alternative Fonds und Floorfonds	Anlage- strategie- fonds
bis CHF 50 000	0,50%	1,00%	2,00%	2,00%	2,00%
bis CHF 100 000	0,40%	1,00%	2,00%	2,00%	2,00%
bis CHF 250 000	0,40%	0,80%	1,75%	1,75%	1,75%
bis CHF 500 000	0,30%	0,60%	1,25%	1,25%	1,25%
über CHF 500 000	0,20%	0,40%	0,75%	0,75%	0,75%

Mindestkommission: CHF 80

Geschäfte mit Derivaten

Futures

Die folgenden Tarife gelten für Transaktionen mit Futures, welche die BCV im Auftrag ihrer Kundinnen und Kunden an verschiedenen Märkten abwickelt. Die Gebührensätze sind pro Kontrakt in der Währung der Transaktion aufgeführt.

1. Futures & Futures-styled-Optionen in CHF

Je Kontrakt (SMI, CONF usw.)	BCV-Courtage	CHF 25
	Mindestgebühr je Auftrag	CHF 180

2. Futures & Futures-styled-Optionen in EUR an der Eurex

Je Kontrakt (Dax, DJ, EURO STOXX 50, BUND usw.)	BCV-Courtage	EUR 30
	Mindestgebühr je Auftrag	EUR 150

3. Futures & Futures-styled-Optionen in EUR ausserhalb der Eurex

Je Kontrakt (CAC 40, AEX, Euribor usw.)	BCV-Courtage	EUR 30
	Pauschalgebühr	EUR 10
	Mindestgebühr je Auftrag (BCV-Courtage + Pauschalgebühr)	EUR 150

4. Futures & Futures-styled-Optionen in USD

Je Kontrakt (S&P 500, Nasdaq usw.)	BCV-Courtage	USD 40
	Pauschalgebühr	USD 13
	Mindestgebühr je Auftrag (BCV-Courtage + Pauschalgebühr)	USD 200

5. Futures & Futures-styled-Optionen in GBP

Je Kontrakt (FTSE 100, Gilts usw.)	BCV-Courtage	GBP 25
	Pauschalgebühr	GBP 9
	Mindestgebühr je Auftrag (BCV-Courtage + Pauschalgebühr)	GBP 180

6. Futures in anderen Währungen: auf Anfrage

Eurex-Optionen

Die folgende Tarifübersicht umfasst die Courtagen für Optionsgeschäfte, welche die BCV im Auftrag ihrer Kundinnen und Kunden an der Eurex abwickelt.

Optionen in CHF (Aktien- und Indexoptionen)		Optionen in EUR (Aktien- und Indexoptionen)	
Betrag der Prämie	Tarif	Betrag der Prämie	Tarif
bis CHF 50 000	1,05% ¹	bis CHF 40 000	1,05% ²
bis CHF 200 000	0,85%	bis EUR 160 000	0,85%
bis CHF 500 000	0,65%	bis EUR 400 000	0,65%
über CHF 500 000	0,45%	über EUR 400 000	0,45%

Bei der Ausübung von Indexoptionen wird eine Courtage von CHF 100 (pro Abrechnung) erhoben.

¹ mindestens CHF 120

Bei der Ausübung von Indexoptionen wird eine Courtage von EUR 85 (pro Abrechnung) erhoben.

² mindestens EUR 100

Nicht-Eurex-Optionen

Die folgende Übersicht umfasst die Courtagen für Optionsgeschäfte, welche die BCV im Auftrag ihrer Kunden auf den amerikanischen, englischen, europäischen und kanadischen Märkten abwickelt (an anderen Märkten gehandelte Optionen: auf Anfrage). Die folgenden Gebührensätze gelten für jede abgewickelte Transaktion und sind in Prozent der Gesamtprämie ausgedrückt.

US-Märkte Optionen (auf Aktien und Indizes)		Britische Märkte Optionen (auf Aktien und Indizes)	
Betrag der Prämie	Tarif	Betrag der Prämie	Tarif
bis USD 55 000	1,05% ³	bis GBP 35 000	1,05% ⁵
bis USD 210 000	0,85%	bis GBP 140 000	0,85%
bis USD 530 000	0,65%	bis GBP 340 000	0,65%
über d'USD 530 000	0,45%	über GBP 340 000	0,45%
Pauschalgebühren (zusätzlich)	1,00% ⁴	Pauschalgebühren (zusätzlich)	1,00% ⁶

Bei der Ausübung von Indexoptionen wird eine Courtage von USD 110 (pro Abrechnung) erhoben.

³ mindestens USD 135

⁴ keine Mindestgebühr

Bei der Ausübung von Indexoptionen wird eine Courtage von GBP 70 (pro Abrechnung) erhoben.

⁵ mindestens GBP 83

⁶ keine Mindestgebühr

Europäische Börsen Optionen (auf Aktien und Indizes)		Kanadische Märkte Optionen (auf Aktien und Indizes)	
Betrag der Prämie	Tarif	Betrag der Prämie	Tarif
bis CHF 40 000	1,05% ⁷	bis CAD 55 000	1,05% ⁹
bis EUR 160 000	0,85%	bis CAD 210 000	0,85%
bis EUR 400 000	0,65%	bis CAD 530 000	0,65%
über EUR 400 000	0,45%	über CAD 530 000	0,45%
Pauschalgebühren (zusätzlich)	1,00% ⁸	Pauschalgebühren (zusätzlich)	1,00% ¹⁰

Bei der Ausübung von Indexoptionen wird eine Courtage von EUR 100 (pro Abrechnung) erhoben.

⁷ mindestens EUR 100

⁸ keine Mindestgebühr

Bei der Ausübung von Indexoptionen wird eine Courtage von CAD 110 (pro Abrechnung) erhoben.

⁹ mindestens CAD 135

¹⁰ keine Mindestgebühr

Zusätzliche Gebühren bei Derivaten

Drittkosten wie Courtagen, Clearingkosten und weitere von unseren Partnern (Brokern) berechnete Gebühren können ebenfalls weiterverrechnet werden. Alle diese Kosten werden pauschal verrechnet und auf der Abrechnung separat aufgeführt.

Stempelabgaben, Börsengebühren sowie sonstige gesetzliche Abgaben sind in den hier angegebenen Tarifen nicht inbegriffen und werden gegebenenfalls zusätzlich verrechnet. Die Erhebung dieser Abgaben wird von Dritten, insbesondere in- und ausländischen Behörden, verlangt

Treuhandanlagen

Die folgende Übersicht umfasst die Kommissionen und Gebühren, die die BCV für Treuhandanlagen erhebt, die sie bei einer Korrespondenzbank in ihrem Namen, jedoch auf Rechnung und Gefahr von Kundinnen und Kunden tätigt. Für Treuhandanlagen muss die Kundin bzw. der Kunde zunächst einen entsprechenden Vertrag mit der BCV abschliessen.

Die Gebühren und Kommissionen werden bei Vertragsabschluss abgebucht und richten sich nach Laufzeit und Höhe der Anlage. Sie werden in Prozent pro Jahr angegeben. Die Kommissionen richten sich nach der Laufzeit und der Höhe der Anlage.

		Kommission (pro Jahr)	
1 Monat und länger mindestens CHF 100 000 bzw. der Gegenwert davon	1 und 2 Monate	bis CHF 1 Mio. (bzw. Gegenwert)	0,50%
		über CHF 1 Mio. (bzw. Gegenwert)	0,375%
	3 Monate und länger	bis CHF 500 000 (bzw. Gegenwert)	0,50%
		über CHF 500 000 (bzw. Gegenwert)	0,375%
Weniger als 1 Monat mindestens CHF 200 000 bzw. der Gegenwert davon	Mindestlaufzeit 7 Tage	unabhängig vom Betrag und von der Laufzeit	0,50%
Mindestkommission (in CHF bzw. Gegenwert in Fremdwährung)			CHF 175 ¹
Übermittlungskosten (in CHF bzw. Gegenwert in Fremdwährung)			CHF 25 ¹
2-tägige Kündigungsfrist mindestens CHF 200 000 bzw. der Gegenwert davon	Mindestlaufzeit 7 Tage	unabhängig vom Betrag und von der Laufzeit	0,50%
Bearbeitungsgebühr für Treuhandanlage mit 2-tägiger Kündigungsfrist (in CHF bzw. Gegenwert in Fremdwährung)			CHF 75 ¹
Betragsmutationen für Treuhandanlage mit 2-tägiger Kündigungsfrist (in CHF bzw. Gegenwert in Fremdwährung)			CHF 75 ¹

¹ exkl. MWST. Kundinnen und Kunden mit Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein wird die MWST von derzeit 7,7% zusätzlich in Rechnung gestellt.

OTC-Geschäfte

(Devisen, Zinsinstrumente und Edelmetalle)

Die BCV führt eine breite Palette an Instrumenten und Produkten für das Management des Wechselkurs- und des Zinsrisikos (Kassa- und Termingeschäfte, Swaps usw.) sowie für den Edelmetallhandel im Angebot. Die folgenden Tarife beziehen sich auf solche Geschäfte. Sie gelten nicht für Banknotengeschäfte, deren Preise in den Geschäftsstellen und auf der Website der BCV veröffentlicht werden.

Devisengeschäfte können aufgrund eines Kundenauftrags, aber auch indirekt, zum Beispiel beim Kauf von Wertpapieren, die auf eine Fremdwährung lauten, abgeschlossen werden. In beiden Fällen enthält der Wechselkurs der BCV eine Handelsmarge (Auf- bzw. Abschlag auf den Marktpreis).

Bei Devisentermingeschäften kommt eine weitere Marge zur Anwendung, die zum Terminauf- bzw. -abschlag hinzugerechnet wird.

Beim Kauf/Verkauf von Devisenoptionen wird eine Prämie auf den Marktpreis erhoben. Diese Marge wird anhand des gehandelten Nominalbetrags berechnet.

Führt die BCV ein Devisengeschäft aus, versteht sich der angebotene Preis als Gesamtpreis («All-in Price»), der die Währung, das Auftragsvolumen sowie die Marktbedingungen (insbesondere die Marktliquidität und -volatilität) berücksichtigt und zudem bereits die Handelsmarge (Mark-up oder Mark-down) beinhaltet. Letztere kann je nach Art des Kunden und des Instruments variieren und deckt sämtliche mit der Transaktion verbundenen Kosten und Gebühren.

Die in der nachstehenden Tabelle angegebenen maximalen Handelsmargen gelten bei normalen Marktbedingungen für Devisenkassageschäfte. Jegliche ausserordentliche Lage kann die BCV dazu veranlassen, diese Margen ohne vorherige Ankündigung anzupassen.

Handelsmarge (maximal)	Auftragsvolumen > 1 Million	Auftragsvolumen ≤ 1 Million	Auftragsvolumen ≤ 150 000	Berechnungsmethode
Hauptwährungen ¹	0,60%	1,00%	2,50%	Kurs
Nebenwährungen ²	0,80%	2,50%	4,00%	Kurs
Edelmetalle ³	0,80%	1,00%	2,00%	Kurs
Optionen	1,00%	1,00%	2,50%	Nennwert

¹ Hauptwährungen: CHF, EUR, USD, GBP, JPY, AUD, CAD, NOK, SEK, DKK.

² Nebenwährungen: SGD, HKD, CZK, ZAR, PLN, BRL, HUF, MXN. Liste nicht abschliessend.

³ Edelmetalle: XAU (Gold), XAG (Silber), XPT (Platin), XPD (Palladium). Ausgeschlossen sind Münzen und Barren.

Bei Termingeschäften wird zu den vorgenannten Aufschlägen eine zusätzliche Marge von 1% p. a. auf den Kassakurs aufgeschlagen.

Bei Zinsgeschäften (IRS, Cap, Floor usw.) richten sich die Margen nach den zum Zeitpunkt des Geschäfts herrschenden Marktbedingungen und der Rückzahlungsfähigkeit der betreffenden Kundin bzw. des betreffenden Kunden. Diese Margen werden daher bei jedem Geschäft individuell berechnet, sodass keine Tarife angegeben werden können.

Weitere Informationen zu dieser Art von Geschäften finden Sie auf www.bcv.ch/de/Rechtliches/Tradingfloor-und-Depots im Dokument «Geschäftspolitik der BCV betreffend Devisen- und Edelmetallhandel».

Wertschriftentransfer

Unter gewöhnlichen Bedingungen ist die nicht physische Einlieferung von Wertpapieren ins Depot kostenlos. Dasselbe gilt für interne Transfers (Transfers von einem BCV-Depot auf ein anderes BCV-Depot desselben Inhabers bzw. derselben Inhaberin); für sie fällt keine Bearbeitungsgebühr an.

Für Wertschriftentransfers an andere Einrichtungen sowie für die Abwicklung von Transaktionen mit physischen Wertpapieren und Edelmetallen sind Pauschalgebühren vorgesehen, die sich nach der betreffenden Transaktion sowie nach den von unseren Depotstellen erhobenen Gebühren richten.

Titelauslieferung

Nicht physische Lieferung (an eine andere Bank)	Pauschalgebühren der Depotstelle	Schweiz	CHF 100 ¹ pro Posten
		Ausland	CHF 150 ¹ pro Posten
Physische Lieferung von Wertpapieren und sonstigen Valoren	Pauschalgebühren der Depotstelle	Schweiz/Ausland	CHF 200 ¹ pro Posten
Physische Lieferung von Edelmetallen	Pauschalgebühren		CHF 250 ¹ pro Posten

Titeleinlieferung

Physische Einlieferung (Wertpapiere, Metalle und sonstige Valoren)	Pauschalgebühren der Depotstelle	Schweiz/Ausland	CHF 200 ¹ pro Posten
--	-------------------------------------	-----------------	---------------------------------

Die nicht physische Einlieferung von Wertschriften ins Wertschriftendepot ist für unsere Kundinnen und Kunden **kostenlos**.

Interne Transfers von BCV-Depot zu BCV-Depot (verschiedene Depotinhaber/innen)

Physische Transfers (Wertpapiere, Metalle und sonstige Valoren)	Pauschalgebühren der Depotstelle		CHF 100 ¹ pro Posten
---	-------------------------------------	--	---------------------------------

Interne Transfers von nicht physischen Wertschriften von BCV-Depot zu BCV-Depot sind **kostenlos**.

¹ exkl. MWST. Kundinnen und Kunden mit Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein wird die MWST von derzeit 7,7% zusätzlich in Rechnung gestellt.



Banque Cantonale Vaudoise
Case postale 300
1001 Lausanne

0844 228 228
www.bcv.ch

Rechtliches

Obwohl wir alles daransetzen, uns möglichst verlässliche Informationen zu beschaffen, erheben wir keinen Anspruch darauf, dass alle Angaben in diesem Dokument genau und vollständig sind. Wir lehnen jegliche Haftung für Verluste, Schäden oder Nachteile ab, die direkt oder indirekt auf diese Informationen zurückzuführen sind. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben und Meinungsäusserungen können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. Dieses Dokument wurde in Vorbereitung eines Dienstleistungsangebots der BCV erstellt. Es wurde ausschliesslich zu Informationszwecken zusammengestellt und stellt weder eine Ausschreibung noch eine Kauf- oder Verkaufsofferte oder eine persönliche Anlageempfehlung dar. Einzelne Transaktionen oder die Verbreitung dieses Dokuments können für Personen, die anderen Rechtsordnungen als der schweizerischen unterstehen (z. B. EU, Grossbritannien, USA) oder als « US Person » gelten, untersagt sein oder Einschränkungen unterliegen. Die Verbreitung dieses Dokuments ist nur im Rahmen der anwendbaren Gesetze gestattet. Die Marke BCV und deren Logo sind urheberrechtlich geschützt. Dieses Dokument untersteht dem Urheberrecht und darf nur unter Nennung des Urhebers, des Copyrights und aller darin enthaltenen rechtlichen Hinweise wiedergegeben werden. Die Nutzung dieses Dokuments in der Öffentlichkeit oder zu kommerziellen Zwecken ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der BCV zulässig. Telefongespräche mit der BCV können aufgezeichnet werden. Wenn Sie uns anrufen, gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.